

zu Alten Crautheim ufzunemen, und inn neun Jaren wiederumb abzulösen. 4. Decembris Anno 1595.

43. Lehenrevers Ludwig Casimir und Georgen v. Stetten, gebrüdern, über die Behenden zu Alten Crautheim und Nieder-Mulfingen den 5. January 1596.

Hiemit endigt die Registratur über die Limpurgischen Lehen, deren obige angeführte Reverse in diesem Buche sämtlich ausführlich enthalten sind und vieles Interessante enthalten; die am Anfange der Lehenreverse in Wasserfarben besonders schön gemalten Wappen sind ein charakteristisches Zeichen für den damaligen Sinn und die Kunde der Heraldik.

M. vom Holz.

3. Instruction des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg

für seinen Abgesandten, Cammerer und Rittmeister Ferdinand Geißkofler von und zu Gailenbach — bei Johann de Tzerclas, Freiherrn v. Tylli, Kgl. Majestät General anzubringen*); ferner: was massen Hr. Marggrav Georg Friedrich zu Baden gestrigen Tags nach vorangegangenen blutigen Treffen unversehens zu uns allhero auf ungefähr 3 Stund lang gekommen und uns — nach vorangegangener unserer Ermahnung sich zur Ruhe zu begeben — vermeldet, daß sie sich Ihrer Lande ferners mit Regierung oder sonsten anzunehmen, nicht gemeint, sondern die Regierung Ihrem ältesten Sohn, Herrn Marggraven Friedrich, vor Dero Abzug zu Feld gänzlich und allerdings cedirt und übergeben hätten, wollten auch uns Dero Kinder und Lande, weil nunmehr Sr. Liebden ohnedas Alters und Leibesblödigkeit halber dem Regiment nicht mehr vorzustehen wüßten, in unsern Willen, Inspection und Gutachten heimgeben und anvertraut, auch gebeten haben, uns Derselben als ein Verwandter und Nachbar mit allen Treuen anzunehmen.“

*) Mitgetheilt von Freiherrn Max von Holze aus seinem Archiv.

Der Herzog legt nun Fürsprache ein für den unschuldigen jungen Markgrafen und seine Lande, wobei auch bemerkt wird: — „Wir dann auch unsern Bruder Herzog Magnus durch einen deswegen insonderheit abgeschickten Rath sich von der Armee zu uns und unserer Lande Defension zu begeben, noch vor dem Treffen erinnern lassen und davor halten, wenn selbiges Treffen nicht sogleich angegangen, daß er seine badische Stelle resignirt und sich zu unserem Willen accomodirt hätte.“

Weiters hat er Geizkofler bei Hrn. Tilly anzubringen, — was gestalten uns die Stadt Heilprunn heut zu erkennen geben, daß Er Hr. General dieser Stadt zu seiner Armee Oeffnung und Retirade innständig und ernstlich begehrt hab.

Nun werde er sich zu berichten haben, daß wir auf der Kaiserl. Majestät Begehren gemeldte Stadt in des Schwäbischen Craiß Defension genommen haben, dieselbe mit Garnison besetzt und dadurch bisher so viel ausgereicht, daß sie in der Kaiserl. Majestät Devotion durchaus verblieben und sich der ander Theil derselben desto weniger bemächtigen können, sondern zu uns und dem Craiß ungewankt gehalten, welches sie auch hinfüro beständig zu thun gemeint ist und nicht allein Kaiserl. Majestät, sondern auch des Herzogs in Bayern Liebden und Er Tilly selbst für gut befunden und daher ausdrücklich erklärt, daß sie uns dabei lassen und nunmehr der Stadt nichts weiter zumuthen wollten.

Wann wir dann auch vor uns selbst nicht allein unsrer darin habenden Hofe, sondern auch unsrer darum liegenden Lande halber dabei zum höchsten interessirt befunden und wir uns der Stadt wegen des Schwäbischen Craiß in allweg anzunehmen hätten, uns auch auf die Kaiserliche, Bayerische und sein Tylli Wort bisher billig verlassen, so wollten wir nicht weniger gebeten haben, Uns die Stadt nochmalen zu lassen und sich an dem begnügen, daß er dieselbe nichts destoweniger zu seiner Affection und dahero keiner Feindlichkeit, Schaden oder Eintrag sich zu befahren haben werde; und damit er noch mehr verspüre, daß er dieser Stadt gesichert, seien wir erbötig, unsere dahin gelegte Guarnison noch weiters zu stärken und was sonst mehrers zu Erhaltung solcher Devotion nöthig, unsers nicht weniger, soviel von uns und dem Craiß immer geschehen kann, zu befördern. Dann wir über hieobige allegirte Ursachen vor gewiß halten müssen, da diese Stadt zu sein Tylli Begehren accomodiren sollte, daß sich der ander Theil

ebenmäßig, wie jetzt mit Wimpfen beschiebt, derselben annehmen und dadurch Ihrer Fürstl. Gnaden sedem belli ganz ins Land bringen würde, welches uns nicht allein — ohne gegebne Ursach — höchst schädlich, sondern auch des Craißes und dessen Obersten Amts sehr verkleinerlich und zu der Schwäbischen Craiß-Stände Separation und Trennung, an deren Zusammensetzung doch Kaiserl. Majestät und dem Reich so hoch und vielgelegen, merklich Anlaß geben würde.

Stuttgart, den 28. April 1622.

(L. S.)

J. Friederich m. p.

4. Beitrag zum Hexenwesen.

Auszug aus dem Kirchenbuch von Unterregenchach.

1) Vorausgehende Notizen.

21. Mai 1660 ist begraben worden Leonhardus Baumann, Bewohner allhie zu Unterregenchach, Seines Alters 35 Jahr weniger 8 Wochen 5 Tag. Dieser mann hat im Magenschlund ein gewechs clitescirend gehabt, welches den transitus der speis verhindert, daß dieselbe, ob er schon zu sich genommen, nit durchpassiret, sondern wieder repurgitiren müssen. Auf Hr. Dr. Mayer zu Crailsheim Rath anordnung ist zwar von den Balbierern zu ihm mit einem instrument unterschiedliche malen gegriffen worden, ob dieß Gewechs mögte vom magenschlund in den magen gestoßen werden, Aber vergebens. Hat dieses elend gehabt vom Joh. Evgst. Tag an bis an sein End auf die 21 Wochen, bis er gar verschmachten müssen. Nach seinem Tod ist Er auf Befehl Gn. Herrschaft exenterirt und geöffnet worden, da mann gefunden im magenschlund ein wenig ob dem magen ein großes gewechs als wie ein Uy, nach der materi anzusehen wie ein Brey.

Dom. 17 Jvin 1663 ist begraben worden Margaretha, weilandt Leonhardti Baumanns Sen. allhie hinderlassene Wittibin, Ihres Alters 42 Jahr und 5 Monat, ist fast 9 Wochen in großer Qual gelegen und hat 4 arme Waisen in groß armut hinterlassen.

7. July 1668 ist begraben worden Anna, Hans Schlägels, derzeit Gemeinsknechts allhie und Elisabethä seiner Hausfrau eheliches